

"Wan dan wir uns in dem abscheid [von Baden 1631] Zuersähen, da man sich des Ortts in das recht so wytt nit yngelassen" und es sich dabei doch um eine sehr bedeutsame Angelegenheit handle, wäre es wahrlich nicht zu verantworten, unvorbereitet an diese Schiedverhandlungen zu reisen. Deshalb lade man die VII kath. Orte auf Dienstag, den 13. Januar, zu einer Vorkonferenz nach Luzern ein. Man bitte sie deshalb - Freiburg und Solothurn seien bereits dringend ersucht worden, unbedingt an dieser Tagung teilzunehmen -, dieser Einladung auch ihrerseits Folge zu leisten und ihre Gesandten [Beat II. Zurlauben und Rudolf Kreuel] mit entsprechenden Instruktionen zu versehen.

Im Briefe Solothurns verdiene die Nachricht von Gardeoberst Johann Ulrich Greder, der franz. König [Ludwig XIII.] belagere die Festung von Moyenvic, [welche unter dem Schutz von Kaiser Ferdinand II. stehe], höchste Beachtung [Gefahr von Transgressionen]². Deshalb habe man es - ständen doch auch von ihren beiden Orten Kompagnien im Dienste des Garderegimentes [Luzern: Pfyffer; Zug: Zurlauben] - für notwendig erachtet, ihnen diese wenig erfreulichen Tatsachen noch vor Beginn der Sitzung hier [in Luzern] mitzuteilen. Auf jeden Fall gingen sie [d.h. Luzern] mit Solothurn völlig einig, dass es überhaupt nicht in Frage komme, ihre Truppen gegen die Bestimmungen der Erbeinung einsetzen zu lassen.

1) Die Konferenz kam nicht zustande.

2) Dem Garderegiment war befohlen worden, an dieser Belagerung ebenfalls teilzunehmen.

Original, Siegel beschädigt

AH 32, 163-164

1632 Januar 24., Zug

AUFTRAG BEAT II. ZURLAUBEN AN BALTHASAR PFYFFER, FUER IHN KUNDSCHAFTEN IN LUZERN AUFZUNEHMEN

Zurlauben teilt mit, dass das Gericht von Zug im Streit zwischen Hptm. [Ulrich] Hegglin als Kläger einerseits und ihm, Zurlauben,

samt Geschwistern als Beklagte andererseits erkannt habe, dass er - um dem wahren Sachverhalt auf den Grund zu kommen - berechtigt sei, darüber in Luzern und andernorts schriftliche Kundschaften aufnehmen zu lassen.

Deshalb beauftrage er ihn, Balthasar Pfyffer, hiermit, bis künftigen Montag Hptm. Jost Amrhyn, Hptm. Niklaus Bircher und insbesondere Lt. [Josef?] Golder, [gen. Lüthart], folgende Fragen zu stellen:

"was gestalten A^o [16]25 dess H. Obersten [Walter] Am Rhyn Regiment, so In Picardie gefuehrt, sye Monatlichen ein mehrers, als aber gehalten, durch H. [Robert] Myron [den franz. Ambassadors] Versprochen worden.

Jtem ob nit an der ersten Musterung die h. hauptlueh befragt worden ob sy sich der Capitulation vernuegen wellendt?

Undt letstlichen alss sy geurlaubet von h. Commissaire des Estangs ebenmessig Zuoredt gestellt, ob Einer oder der Ander wyters AnZuospraechen habe."

Original, mit Siegel

AH 32, 165-166 - Blatt 165^V und 166 leer

1636 [April 8.]

A

VERTRAG UEBER DIE ABTRETUNG DER KOMPAGNIE ZURLAUBEN IM SCHWEIZ.
GARDEREGIMENT VON BEAT II. AN [SEINEN BRUDER HEINRICH I.]
ZURLAUBEN

Lt. [Heinrich I.] Zurlauben gibt bekannt, dass er heute mit Einverständnis des Königs [Ludwig XIII.] die Kompagnie seines Bruders, Hptm. Beat II. Zurlauben, übernommen habe. Bezüglich dieser Uebergabe seien folgende Bedingungen ausgehandelt worden:

1. Er verpflichte sich, vom König *"ein besiglet schryben undt Verspraechen uss[zu]bringen"*, dass im Falle seines Todes oder wenn er aus andern Gründen *"das Fendlin Zuo Jrer Mt. handen widerumb uffgeben wurde"*, dieses alsdann wieder an Beat II. Zurlauben oder einen seiner Söhne fallen solle.

[2.] Als seine Erben bestimme er - vorausgesetzt allerdings, er hinterlasse keine eheliche Erben - die Söhne seines Bruders, Beat Jakob I. und Heinrich II. Zurlauben. Diese hätten Anrecht